



Verkaufs- und Lieferbedingungen

für Spitäler, SD-Aerzte und Apotheken

Gültig ab 1. Januar 2022 bis auf Widerruf

1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integralen Bestandteil des Kaufvertrags zwischen Käufer und Verkäuferin.
2. Die Bestellung, Lieferung und Verrechnung unserer Produkte erfolgt grundsätzlich über den Pharma Grosshandel. Ausgenommen sind u.a. Spitäler, selbstdispensierende Ärzte und Apotheken, die wir über unseren Pre-Wholesale Partner Alloga AG direkt beliefern. Die Verkäuferin behält sich vor, beim Käufer die für den Handel mit Arzneimitteln notwendige Bewilligung zu verlangen.
3. Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr der Lieferfirma. Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
4. Die Kosten der üblichen Verpackung übernimmt die Verkäuferin.
5. Die Mindestbestellmenge beträgt CHF 150. Unter dieser Mindestbestellmenge wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20 erhoben.
6. Pro Lieferung werden Transportkosten von CHF 20 erhoben.
7. Vorbehältlich einer abweichenden Vereinbarung, entsprechen die verrechneten Preise dem publizierten Fabrikabgabepreis (FAP) gemäss Spezialitätenliste des Bundesamts für Gesundheit (zzgl. Porto- und Versandkosten).
8. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.
9. Mängelrügen und Verlustmeldungen sind der Verkäuferin umgehend schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, welche dem Käufer unmittelbar oder mittelbar durch die Lieferung fehlerhafter Ware entstehen, wird ausdrücklich jede Haftung abgelehnt.
10. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist das Domizil der Verkäuferin.
11. Die vorliegende Vereinbarung untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht). Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich.



Rücknahmebedingungen

Die Verkäuferin nimmt retournierte Produkte gemäss den nachstehenden Bedingungen zurück. Ein Umtausch in andere Waren ist nur in Ausnahmefällen möglich. Als Berechnungsgrundlage für diesen Fall gilt der ursprüngliche Nettoeinkaufspreis. Es werden keine Bargutschriften ausgestellt. Der Rückschub der Waren sowie die entsprechende Bearbeitung erfolgen prinzipiell über den ursprünglichen Lieferweg.

1. Voller Ersatz (100%)

1.1 Falschbestellungen oder Falschlieferungen, die innert 10 Kalendertagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden.

1.2 Ware mit Transportschäden, die innert 10 Kalendertagen nach Erhalt mit einer schriftlichen Bescheinigung von Post, Spediteur oder Bahn gemeldet werden.

1.3 Ware, die innert 1 Monat nach erfolgter Publikation eines aus Sicherheitsgründen erfolgten Rückzugs retourniert wird.

2. Kein Ersatz

2.1 Als "Gratismuster" bezeichnete Originalpackungen und Starterpackungen.

2.2 Ware, deren Ausmass oder Frequenz aus einer nicht optimalen Lagerbewirtschaftung resultiert.

2.3 Mangelhafte Ware infolge unsachgemässer Lagerung.

2.4 Verschmutzte, beschädigte oder angebrochene Ware (Ausnahmen siehe Ziffer 1.2).

2.5 Rücksendungen infolge Packungs- oder Preisänderungen.

V2.1 20210916